

Hamburg, 9. April 2021

Stellungnahme zur Einführung der Corona-Testpflicht an Hamburger Schulen

Mit Sorge beobachten wir Eltern die steigenden Infektionszahlen in Deutschland wie auch konkret in Hamburg, sowie die öffentliche Diskussion um eventuelle erneute Schließungen der Präsenzunterrichts an unseren Schulen. Wie in früheren Stellungnahmen kommuniziert, muss der Präsenzunterricht sowie das Betreuungsangebot für die Schüler unbedingt aufrechterhalten werden, wo dies aus verschiedenen von uns kommunizierten Gründen notwendig ist.

Deswegen begrüßt der KER SO ausdrücklich Maßnahmen wie die jetzt eingeführte Testpflicht, die den Infektionsschutz in den Schulen erhöht.

Allerdings ist eine Testpflicht als Schutzmaßnahme nur dann sinnvoll und ausreichend, wenn sie

1. sich auf **alle Personen** bezieht, die im schulischen Kontext an und mit den Kindern arbeiten. Dazu gehören u.a. Lehrkräfte, Erzieher, Therapeuten und Schulbegleitungen, aber auch Erzieher der Anschlussbetreuung, Fahrer und Begleitpersonen in der Busbeförderung sowie Besucher wie Fachkräfte aus Sanitätshäusern.
2. täglich und möglichst **vor Betreten des Schulgeländes** (bzw. des Schulbusses) durchgeführt wird.
3. durch weitere Infektionsschutzmaßnahmen flankiert wird. Dazu gehört die **konsequente Trennung** der definierten Kontaktgruppen (Kohorten), auch in der Nachmittagsbetreuung, in der Notbetreuung sowie in der Busbeförderung.

Mit dem steigenden Infektionsrisiko wird unsere bereits zu Beginn des Schuljahres geäußerte Forderung nach Trennung der Bustouren nach Klassen / Kohorten noch wichtiger. Dies kann möglicherweise auch dadurch erreicht werden, dass analog zum Nachtverkehr des HVV auf MOIA Busse und Taxen zurückgegriffen wird.

Die Testpflicht darf allerdings nicht zu einer Diskriminierung oder gar einem Ausschluss von Schülerinnen und Schülern führen, die aufgrund ihrer Behinderung einen Test nicht verstehen und akzeptieren.

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht selbst testen können, ist daher unbedingt eine Absprache mit den Sorgeberechtigten zu treffen. In vielen Fällen liegt bereits eine Einverständniserklärung vor. Wenn Kinder aufgrund ihrer Behinderung u.a. keine Einsicht in einen Test haben und sich wehren, eine Testung also nur mit Zwang oder kurzzeitiger Fixierung möglich ist, dann ist der im Muster-Corona-Hygieneplan erwähnte geringe Rechtseingriff nicht mehr gerechtfertigt.

Hier sind gemeinsam mit den Eltern alternative Maßnahmen (wie z.B. eine Testung zu Hause durch die Eltern oder einen Spucktest) zu suchen und gegebenenfalls auf einen Test ohne weitere Konsequenzen zu verzichten. Dies gilt insbesondere, solange das zusätzliche Infektionsrisiko durch den fehlenden Test nicht höher ist als das allgemeine Infektionsrisiko an den Schulen.